

Betreff:

**Analogfunkgeräte noch beibehalten**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

08.10.2015

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)  
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)  
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.09.2015  
29.09.2015  
06.10.2015

Status

Ö  
N  
Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Ratsantrag der Fraktion der Piratenpartei (15-00448) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Verwaltungsausschuss hat am 23. Sept. 2014 die Teilnahme der Stadt Braunschweig am Digitalfunk rückwirkend zum 31. Aug. 2014 beschlossen.

Der FB 37 beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren mit der Einführung des Digitalfunks. Seitdem sind technisch-organisatorische Maßnahmen und Vorbereitungen mit dem Ziel getroffen worden, die komplette Funkkommunikation der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) über den Digitalfunk sicherzustellen. Bisher verlief diese Kommunikation über ein Analogfunksystem, mit dem die Fahrzeuge der nichtpolizeilichen BOS mit der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) BS/PE/WF kommunizierten. Nur die IRLS und diese Fahrzeuge verfügen über Analogfunkgeräte. In den weiteren Feuerwehrhäusern und -wachen sind bis auf wenige Ausnahmen (Feuerwache Süd der Berufsfeuerwehr und Katastrophenschutzzentrum Eisenbütteler Str.) keine stationären Analogfunkgeräte verbaut. Sie werden in den bestehenden Einsatzführungskonzepten nicht genutzt.

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks werden z.Zt. die Fahrzeuge der Feuerwehr umgerüstet. Dabei ist die Beibehaltung von Analogfunkgeräten neben den Digitalfunkgeräten in verschiedenen Einsatzleitfahrzeugen der Feuerwehr vorgesehen. Bei der anstehenden Neubeschaffung von Einsatzleitfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr im Jahr 2016 ist eine alleinige Ausrüstung mit Digitalfunkgeräten geplant und ausgeschrieben. Als Redundanz werden ab diesem Zeitpunkt transportable Analogfunkgeräte vorgehalten, die bei Bedarf in den Einsatzleitfahrzeugen eingesetzt werden können.

Die aktuell vorhandene Analogfunkanlage der IRLS wird nicht zurückgerüstet und weiterhin funktionsfähig vorgehalten. Bei dem neu zu errichtenden Gebäude der IRLS ist kein Einbau einer Analogfunkanlage vorgesehen. Da dieses Gebäude frühestens ab 2018 in Betrieb gehen wird, ist eine Redundanz für das Digitalfunknetz in der IRLS weiterhin für mindestens drei Jahre sichergestellt. Dieser Zeitraum ist ausreichend um die Ausfallsicherheit des Digitalfunks zu testen, zu beurteilen und ggf. technische Maßnahmen zur Sicherstellung der Kommunikation einzuleiten.

Insofern ist eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages der Fraktion der Piratenpartei weder zielführend noch notwendig.

Ruppert

**Anlage/n:** keine